

(Auszug aus: Diskussion musikpädagogik 20/2003 - Wolfgang Martin Stroh: "Musik lernen" ein taktisches Programm, das Fragen aufwirft. [Der vollständige Aufsatz online!](#))

Lerntätigkeit ist Aneignung von Wirklichkeit mit musikalischen Mitteln

Lernen im Musikunterricht ist Aneignung von Wirklichkeit mit musikalischen Mitteln

Dass Schüler immer irgendwie handeln, ist trivial. *Ob* sie dabei lernen, ist eine zweite Frage. Und *was* sie dabei lernen, eine dritte. Handeln an sich ist keine pädagogisch sinnvolle Kategorie. Ebenso wenig wie Singen, Tanzen und Spielen. Darauf wies Adorno hin, als er dem "Musikanten" vorwarf, "daß einer fidelt soll wichtiger sein, als was er geigt".

Es gibt eine theoretische Begründungen von Handlungsorientierung, die mich überzeugt und zudem auch noch Adornos Vorwurf begegnet, eine Begründung, die "Handeln" inhaltlich und nicht formal definiert. In dieser auf die Tätigkeitspsychologie zurückreichenden Begründung sind Handlungen dadurch bestimmt, dass sie Ziele "haben" und eine Tätigkeit "realisieren". Tätigkeit – dies ist die Kernaussage der Lernpsychologie Leontjews - ist *stets* Aneignung von Wirklichkeit durch den Menschen. Daraus folgt, dass Handlungen dann sinnvoll sind, wenn sie der zielgerichteten Aneignung von Wirklichkeit dienen. Lernhandlungen sind als Spezialfall davon solche, bei denen einerseits Wirklichkeit angeeignet und andererseits Fertigkeiten und Fähigkeiten ("Kompetenz") erworben werden. Solche Kompetenzen entstehen dadurch, dass Erfahrungen gemacht, d.h. Erlebnisse verarbeitet werden. Diese Verarbeitung ist nicht nur mental sondern auch "praktisch". Das bedeutet, dass zur Erfahrungsverarbeitung auch die Veräußerlichung, die Veränderung der Umwelt gehört. Die Reduktion von Aneignung und damit der Lerntätigkeit auf "Verinnerlichung" im Sinne eines Aufbaus mentaler Repräsentationen läßt sich also mit Handlungstheorien nicht in Übereinstimmung bringen.

Im Musikunterricht wird Wirklichkeit *musikalisch* angeeignet, die Handlungen sind also *musikbezogen*. Die Wirklichkeit, die im schulischen Musikunterricht in Lernhandlungen angeeignet wird, ist eine doppelte: einerseits die Lebenswelt der Schüler, andererseits das Konstrukt "Unterricht", die schulische Lernsituation. Die Musikpädagogik tut gut daran zu beachten, dass schulischer Musikunterricht eine künstliche Inszenierung (ein Konstrukt) ist, und daher die "musikpädagogische Musik", die entsteht, wenn beispielsweise eine Schulklasse auf Xylophonen Popmusik simuliert, sogar funktionieren kann, obwohl sie nicht die ganze Wirklichkeit ist, die Schüler sich musikalisch aneignen. Dabei gibt es eine klare Prioritätenfolge: die erste Priorität hat die Lebenswirklichkeit der Schüler, die zweite erst das Konstrukt "Unterricht". Letztere ist dazu da, der ersteren zu dienen – nicht umgekehrt.

Musikunterricht ist meines Erachtens nur dann nachhaltig zu begründen, wenn der Zweck und Nutzen von Musik für ein Ziel, das außerhalb der Musik liegt, gefunden wird. Dies Ziel ist mit "Aneignung von Wirklichkeit" handlungstheoretisch deutlich umschrieben und tätigkeitspsychologisch auch relativ stringent begründbar. Und dies Ziel provoziert die Aufgabe für uns Musikpädagogen zu beweisen, dass "Aneignung von Wirklichkeit" mit musikalischen Mitteln nicht nur stattfinden *kann*, sondern auch stattfinden *muss*, weil die musikalische eine ganz genuine Aneignungsweise ist. - Das Konstrukt "Musikunterricht" als Wirklichkeit der zweiten Art hat sich in jedem Fall von der Lebenswirklichkeit her zu legitimieren und keinesfalls von den Mitteln, die dort eingesetzt werden.